



# Schützengesellschaft Wolfsburg e.V.

Vorsitzender\*Stefan Wolters\*Auf der Rönnecke 24\*38440 Wolfsburg

## Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

Hiermit erkläre(n) ich mich / (wir uns) einverstanden, dass mein / (unser) Kind\*.

Name:

Vorname:

Straße:

Haus Nr.

PLZ.

Wohnort:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Telefonnummer / E-Mail:

Festnetz:

Mobil

E-Mail

an den Übungs- und Wettkampfschießen nach den Regeln der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. mit

Luft-, Federdruck oder CO<sup>2</sup> – Schusswaffen ( ab dem vollendeten 12. Lebensjahr )\*  
Kleinkalibrigen Schusswaffe ( Kal. 5,6mm ) ( ab dem vollendeten 14. Lebensjahr )\*  
Flinten ab Kal. 12 und kleiner ( ab dem vollendeten 14. Lebensjahr )\*  
Armbrust ( ab dem vollendeten 12. Lebensjahr )\*  
Bogen ( ab dem vollendeten 8. Lebensjahr )\*

im Beisein einer dem Waffenrecht entsprechenden, für die besondere Obhut beim Schießen und zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson, auf der vereinseigenen oder einer offiziellen Schießanlage bzw. einer genehmigten Veranstaltung teilnehmen darf ( Laut Waffengesetz endet die besondere Obhut „Kinder- und Jugendarbeit“ mit dem 16. Lebensjahr, danach gilt eine normale verantwortliche Aufsichtsperson.

Die Einverständniserklärung ist jederzeit widerrufbar.

Ort:

Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers



# Schützengesellschaft Wolfsburg e.V.

Vorsitzender\*Stefan Wolters\*Auf der Rönnecke 24\*38440 Wolfsburg

## Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

**Unterschrift der Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten:**

**Mutter**

Name

Vorname

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Vater**

Name

Vorname

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Vormund**

Name

Vorname

Unterschrift \_\_\_\_\_

Zusätzliche Erklärung für Kinder, deren Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass keine weitere Person / Amt, das Sorgerecht hat.

Unterschrift des Sorgeberechtigten\*\* \_\_\_\_\_

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen oder unterstreichen

\*\*) **Achtung:** Die Einverständniserklärung muss von allen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil bzw. amtlichen Vormund zu, genügt dessen Unterschrift.

NSSV-Hannover – Referent für Waffenrecht – Dietmar Piklaps; Stand 26.06.2013